

## Gesuch

### Raumbenützung von Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen

#### Wichtige Hinweise

- Bei Anlässen wie Theater, Tanzaufführungen, Konzerte etc. ist eine detaillierte Beschreibung des Anlasses sowie ein grober Ablaufplan mit Zeitangaben betreffend Aufstellen und Abbau der Infrastruktur beizulegen.
- Provisorische Bauten, wie Zelte etc. im Aussenbereich, sind mit dem Einreichen des Gesuchs mittels Skizze aufzuzeigen und unterliegen einer zusätzlichen Bewilligung.
- Für Anlässe mit gastgewerblichem Betrieb muss der Veranstalter eine entsprechende Bewilligung einholen. Beachten Sie, dass nur wenige Räumlichkeiten dazu geeignet sind.
- Informationen zu Bewilligungen und Nutzung öffentlichen Grunds erhalten Sie bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug, Telefon 058 728 99 00, oder unter [www.stadtzug.ch/bewilligungen](http://www.stadtzug.ch/bewilligungen)

#### Angaben zum Anlass

Einzelbelegung	Wiederkehrende Belegung	
Bezeichnung der Nutzung		
Details		Datum
Beginn der Belegung (inkl. Vorbereitung), Datum / Zeit		
Ende der Belegung (inkl. Aufräumen), Datum / Zeit		
Anzahl Personen (je Belegung)		
Verpflegung (nur bei Räumlichkeiten mit Office möglich)	ja	nein

#### Name Verein / Organisation / Privatperson

#### Verantwortliche Person während des Anlasses

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail
Rechnungsadresse	

## Detailangaben zum Raumbenutzungsgesuch

Standort Schul- / Freizeitbetreuungsanlage

Burgbach	Guthirt	Herti	Heilpädagogische Schule
Kirchmatt	Letzi	Loreto	Oberwil Riedmatt

## Benötigte Räumlichkeit/en

Aula mit Foyer mit Bühne

Mehrzweckraum Singsaal Fachzimmer  
Zimmer Freizeitbetreuungszimmer (Mittwochnachmittag nicht möglich)  
Schulküche (Loreto und Heilpädagogische Schule)  
Office mit Küche (Schulanlage Heilpädagogische Schule, Loreto, Riedmatt, Freizeitbetreuungsanlagen)  
Schulhausplatz

## Benötigte zusätzliche Infrastruktur

Flügel	CHF 150.00	Visualizier / Beamer	CHF 50.00
Klavier	CHF 150.00	inkl. Leinwand (Schul- und Fachzimmer)	
Mikrofonanlage	CHF 30.00	Beamer	CHF 220.00
Musikanlage	CHF 30.00	inkl. Leinwand (Aula oder Mehrzweckraum)	
Scheinwerfer	CHF 30.00	Nur Leinwand	CHF 20.00
		Flipchart mit Notizpapier	CHF 30.00

## Bedarf Pikettdienst am Wochenende während der Raumnutzungsdauer

Ja, für folgende Zeiten:

Nein, kein Bedarf

Eintreffen Hauswartung vor Ort in rund 30 Minuten; Kosten CHF 40.00 / Halbttag

Die zuständige Hauswartung ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass über den genauen Ablauf der Raumbelugung zu orientieren. Die Kontaktangaben der Hauswartung erhalten Sie mit der Reservationsbestätigung.

Der/die Gesuchsteller/in hat die Benützungsordnung und Benützungsgebühren für die Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen der Stadt Zug (gültig ab 1.8.2019) zur Kenntnis genommen und ist mit den Bedingungen einverstanden.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

**Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterlagen bis mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen an: Stadtschulen Zug, Schulverwaltung, Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6301 Zug oder [schulraum@stadtzug.ch](mailto:schulraum@stadtzug.ch)**